

Abfallwirtschaftsausschuß-Sitzung am 17.09.2021		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluß	Abstimmungsergebnis		
		Dafür -	Dagegen -	Enthaltung -

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021-2025

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling, und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wurde am 05.10.2016 vom Kreistag beschlossen. Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind die Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Wesentlicher Inhalt eines Abfallwirtschaftskonzeptes sind:

- Beschreibung der aktuellen Situation
(Organisation, Erfassungssysteme, Entsorgungswege, Abfallmengen)
- Prognose der Abfallmengen für die künftigen Jahre
- Definition der Ziele und Maßnahmen zu einer nachhaltigen Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Im Zuge der Festlegung der Ziele und Maßnahmen für die künftigen Jahre sollten insbesondere die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Themen erörtert werden:

Themenbereich	Mögliche Alternativen zum Status quo
Restabfall	<p>Schaffung von Anreizen zur Reduzierung von Restabfall durch Anpassung des Gebührensystems (Leerungsgebühr statt Pauschale)</p> <p><i>Mit der Einführung der Biotonne hat sich das Restmüllaufkommen deutlich reduziert. Unter Beibehaltung des bisherigen Abfuhrhythmus (alle 4 Wochen) könnte durch ein Gebührensystem, bei dem künftig nicht mehr alle, sondern nur noch eine bestimmte Anzahl von Leerungen pro Jahr (z.B. 6 von 13 Leerungen) in der Grundgebühr enthalten sind, ein Anreiz zur Müllvermeidung bzw. konsequenten Mülltrennung geschaffen werden.</i></p>
PPK-Abfälle	<p>Einführung einer Papiertonne zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)</p> <p><i>Derzeit werden PPK-Abfälle in blauen Plastiksäcken gesammelt. Diese müssen vor der Verwertung von den eigentlichen PPK-Abfällen getrennt werden. Mit der Einführung einer Tonnensammlung könnte dieser Arbeitsschritt entfallen. Darüber hinaus würde das derzeitige „Einwegsammelsystem“ auf ein „Mehrwegsammelsystem“ umgestellt.</i></p>

Themenbereich	Mögliche Alternativen zum Status quo
LVP-Abfälle	<p>Einführung einer gelben Tonne bzw. einer Wertstofftonne zur Sammlung von Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bzw. Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Wertstofftonne)</p> <p><i>Zurzeit werden LVP-Abfälle in gelben Plastiksäcken im Auftrag und auf Kosten der Dualen Systeme gesammelt und verwertet. Auf Grund der Vorgaben des Verpackungsgesetzes könnten die Dualen Systeme dazu verpflichtet werden, die Sammlung dieser Abfälle im Wege einer 4-wöchigen Tonnensammlung durchzuführen. Eine 14-tägige Tonnensammlung würden die Dualen Systemen dagegen nur dann akzeptieren, wenn in der gelben Tonne auch stoffgleiche Nichtverpackungen (z.B. Spielzeug aus Plastik) mit eingesammelt werden. In diesem Fall müsste sich der Landkreis sowohl an den Sammlungs- als auch an den Verwertungskosten der gemeinsamen „Wertstofftonne“ beteiligen.</i></p>
Altglas	<p>Depotcontainerstellplätze statt Sacksammlung bzw. Einführung Mischsystem</p> <p><i>Altglas wird im Auftrag und auf Kosten der Dualen Systeme gesammelt. Statt der bisherigen Sacksammlung könnten zur Erfassung des Altglases in den Gemeinden auch Containersammelpplätze eingerichtet werden. Mit Zustimmung der Dualen Systeme wäre darüber hinaus denkbar, das bisherige Sacksammelsystem dahingehend zu erweitern, dass an einigen zentralen Stellen zusätzliche Containerplätze geschaffen werden.</i></p>
Sperrmüll	<p>Schaffung von gebührenpflichtigen Serviceangeboten (Express- u. Abholservice)</p> <p><i>Bei der Sperrmüllsammlung haben die Bürger teilweise das Problem, belastetes Altholz, das bei Straßensammlung nicht mitgenommen wird, selbst zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Ein gebührenpflichtiger Abholservice könnte helfen, die Situation in diesem Bereich zu verbessern.</i></p>
Elektroschrott	<p>Schaffung eines gebührenpflichtigen Abholservice für größere Elektroaltgeräte</p> <p><i>Elektroaltgeräte können an vier Sammelstellen im Landkreis abgegeben werden. Vereinzelt haben die Bürger jedoch das Problem, größere Altgeräte zur Sammelstelle zu transportieren. Die Einführung eines gebührenpflichtigen Abholservice könnte für die betroffenen Bürger eine spürbare Entlastung bringen.</i></p>
Wertstoffhöfe	<p>Einrichtung eines Wertstoffhofes zur Erfassung von Wertstoffen bzw. Sperrmüll</p> <p><i>Aktuell können Leichtverpackungen (LVP), Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) oder Altglas nur über die angebotenen Holsysteme entsorgt werden. Auch die Anlieferung von Sperrmüll ist derzeit lediglich auf der Deponie Schneeweiderhof möglich. Mit der Einrichtung eines Wertstoffhofes in der Mitte des Landkreises könnten die Entsorgungsmöglichkeiten für die genannten Abfallfraktionen deutlich erweitert bzw. die Transportwege, insbesondere für die Bürger des Südkreises, merklich verringert werden.</i></p>
Deponien	<p>Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof (DK2 Deponie) um einen weiteren Bauabschnitt</p> <p><i>Das Ablagerungsvolumen der Deponie Schneeweiderhof wird voraussichtlich 2024 erschöpft sein. Danach wird es dort keine Ablagerungsmöglichkeit mehr für Abfälle der Deponieklasse 2 (z.B. asbesthaltige Baustoffe) geben. Mit dem Bau eines weiteren Deponieabschnittes könnten ca. 355.000 m³ Deponievolumen der Deponieklasse 2 geschaffen werden. Der Ausbau würde jedoch ein aufwendiges Genehmigungsverfahren voraussetzen und wäre mit hohen Investitionskosten verbunden.</i></p>

Themenbereich	Mögliche Alternativen zum Status quo
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Ausbau der Abfallberatung ggfls. in Verbindung mit Klimaschutzthemen</p> <p><i>Die Abfallberatung des Landkreises beschränkt sich derzeit im Wesentlichen auf Informationen, die im Abfallkalender, der Homepage oder der Abfallapp hinterlegt sind sowie die individuelle Beratung am Telefon. Im Rahmen des europäischen „Green Deal“ wurde zwischenzeitlich u.a. ein neuer Aktionsplan für die Abfallwirtschaft erarbeitet. Neben der Reduzierung von Mikroplastik, Einwegkunststoffen und Lebensmittelabfällen sollen u.a. Mehrwegsysteme gefördert werden. Um die Ziele des „Green Deal“ zu erreichen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, könnte der Landkreis sein Beratungsangebot durch die Teilnahme an Kampagnen, wie z.B. „Müll nicht rum“ ausweiten und darüber hinaus Infoveranstaltungen, in denen z.B. Müllvermeidung oder die nachhaltige Nutzung von Ressourcen thematisiert werden, durchführen.</i></p>

Die aktuelle Entsorgungskonzeption sowie die Vor- und Nachteile möglicher Alternativen werden in der Sitzung von der Verwaltung näher erläutert. Im Anschluss daran sollte der Ausschuss die weitere Vorgehensweise festlegen.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2016 liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.